



Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Bau / Tiefbauamt und

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Quartierfest Grünenstrasse 2022, Bewilligungsgebühr Stadtpolizei und Rechnung Tiefbauamt für
Signalisation

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.752-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird nicht veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 beanstandet der Quartierverein Wohnliches Geiselweid die Höhe der Rechnungen für die Bewilligung der Stadtpolizei und für die Signalisation durch das Tiefbauamt für das Quartierfest 2022 und ersucht den Stadtrat, die Gebühren zu erlassen.

Bis vor ein paar Jahren hat die Stadtpolizei eine Rechnung für die Bewilligungsgebühr und für die Kosten der Signalisation gestellt. Dabei wurden den Kundinnen und Kunden «Pauschalen» des Tiefbauamtes verrechnet. Nachdem der Anlass durchgeführt wurde, hat das Tiefbauamt der Stadtpolizei dann die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Diese waren in der Regel höher als die Pauschalen. Die Finanzkontrolle hat die Stadtpolizei darauf aufmerksam gemacht, dass diese Praxis zu ändern ist und den Kundinnen und Kunden die effektiven Kosten in Rechnung zu stellen sind. Daraufhin hat die Stadtpolizei dem Tiefbauamt mitgeteilt, dass sie für die Signalisation keine Rechnung mehr stellen werden. Seitdem bekommen die Kundinnen und Kunden eine Rechnung der Stadtpolizei (Bewilligungsgebühr) und eine Rechnung des Tiefbauamtes (Signalisation).

Im vorliegenden Fall beträgt die Bewilligungsgebühr der Stadtpolizei Fr. 518.-- und die Rechnung des Tiefbauamtes für die Signalisation beläuft sich auf Fr. 762.70. Für ein kleines Quartierfest können diese Beträge durchaus finanziell ins Gewicht fallen. Aufgrund der Intervention des Organisations des Quartierfestes hat der Leiter des Strasseninspektorates angeordnet, die Rechnung auf Fr. 450.-- zu reduzieren. Die Rechnung über Fr. 518.-- wurde bezahlt. Die reduzierte Rechnung des Tiefbauamtes über Fr. 450.-- ist noch offen.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

3. Veröffentlichung

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Verantwortlichen des Quartiervereins haben sich vertrauensvoll mit ihrem Anliegen an den Stadtrat und nicht an die Öffentlichkeit gewandt. Es besteht somit ein überwiegend privates Interesse, dass das Antwortschreiben des Stadtrates durch den Stadtrat nicht veröffentlicht wird.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Antwortschreiben Stadtrat